



Stellungnahme zur Neuregelungen der Vergütung für Beleghebammen

Mother Hood e. V.: Situation in der Geburtshilfe wird sich weiter verschärfen

Am 05. September hat ein Schiedsspruch den Streit zwischen den Hebammenverbänden und dem Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen (GKV-SV) vorerst beigelegt. Im Kern ging es um neue Vergütungsregelungen für freiberuflich arbeitende Hebammen .

→ Der Schiedsspruch betrifft alle Hebammen, die Schwangerschaftsvorsorge, Wochenbettbetreuung und Geburtshilfe im Geburtshaus, zuhause oder als sogenannte Beleghebamme anbieten. Bei den Beleghebammen muss zwischen zwei Modellen unterschieden werden: Dienst-Beleghebammen, die in der Klinik im Schichtdienst arbeiten, und Begleit-Beleghebammen, die mit der Schwangeren einen Betreuungsvertrag schließen und diese während der gesamten Geburt in der Klinik begleiten.

Bundesweit werden rund 20 Prozent der jährlich 740.0000 Geburten durch freiberufliche Hebammen begleitet, in Bayern sind es über 60 Prozent.

Die Bundeselterninitiative Mother Hood e. V. sieht für werdende Eltern weitreichende Folgen durch den Schiedsspruch und bezieht im Folgenden Stellung zu den wichtigsten Neuregelungen.

Regelung zur 2:1 Betreuung: guter Ansatz, aber ...

Eine wichtige neue Regelung betrifft die Arbeitsorganisation in Kliniken mit Belegsystem: Dienst-Beleghebammen dürfen ab Januar 2018 nur noch die Betreuung von zwei Frauen gleichzeitig abrechnen. Benötigt eine weitere Frau Hilfe, zum Beispiel weil sie mit Wehen oder Blutungen im Kreißaal ankommt, muss innerhalb einer Stunde eine zusätzliche Hebamme aus der Rufbereitschaft geholt werden.

Der GKV-SV begründet diese Regelung damit, dass ein Betreuungsschlüssel von 2:1 mehr Sicherheit für Mutter und Kind bedeutet. Eine bessere Betreuung der Gebärenden ist sinnvoll und entspricht den Forderungen von Mother Hood. Diese für einige Frauen umzusetzen, darf aber nicht zu einer schlechteren Versorgung anderer Frauen führen.

Bundeselterninitiative zum
Schutz von Mutter und Kind
während Schwangerschaft,
Geburt und 1. Lebensjahr

Mother Hood e.V.
Brahmsstr. 12a
53121 Bonn

info@mother-hood.de
www.mother-hood.de

Geschäftsführender Vorstand:
Katharina Desery
Franziska Kliemt
Myriam Maldacker

Es gibt nicht genügend Personal, um die neue Regelung umzusetzen

Die Regelung zur 2:1 Betreuung lässt unberücksichtigt, dass das Hinzurufen einer weiteren Hebamme aus personellen Gründen oft gar nicht möglich ist. Schon heute bleiben viele Stellen unbesetzt.

Eine Umwandlung der Belegabteilungen in sogenannte Hauptabteilungen mit angestellten Hebammen ist für viele Kliniken u. a. wegen der zu niedrigen Fallpauschale für Geburten und der hohen Haftpflichtversicherung für Geburtshilfe finanziell nicht tragbar.

Vor allem kleinere Geburtsstationen in ländlichen Gebieten werden schließen, aber auch große Kliniken werden Schwierigkeiten haben, die Gebärenden zu betreuen.

Die verbleibenden Kliniken, von denen viele durch den starken Anstieg der Geburtenzahlen bereits jetzt an ihrer Belastungsgrenze sind, werden die Geburten nicht ohne weiteres auffangen können. Die Versorgungsqualität wird sich weiter verschlechtern.

Es ist damit zu rechnen, dass zahlreiche Frauen vor dem Kreißaal abgewiesen werden. So wird es für viele Eltern noch mehr zur Glückssache, ob sie während der Geburt ausreichend betreut sind.

Abrechnung von Notfällen nicht geklärt

Ungeklärt ist was passiert, wenn eine Frau nicht verlegt werden kann. Kann dann eine Hebamme wegen unterlassener Hilfeleistung belangt werden, sollte sie die Behandlung einer weiteren Frau ablehnen? Die gleiche Frage stellt sich auch für die Kliniken selbst, die für die Sicherheit im Kreißaal zuständig sind.

Sollte dies der Fall sein und eine Beleghebamme ihre erbrachten Leistungen auch im Notfall nicht abrechnen können, ist zu befürchten, dass freiberufliche Hebammen vermehrt aus der Geburtshilfe aussteigen werden, was wiederum eine noch schlechtere Betreuung der Gebärenden bedeutet.

Wochenbettbetreuung neu geregelt

Frauen, die ein Kind geboren haben, schätzen die aufsuchende Wochenbettbetreuung sehr. Hierbei besucht eine Hebamme die Familie zuhause. Sie erkennt und löst mögliche Probleme, etwa beim Stillen oder bei einer drohenden Gelbsucht.

Immer weniger Frauen finden eine Hebamme für das Wochenbett. In den vergangenen Jahren wurden daher deutschlandweit Ambulanzen eingerichtet, die aber eher als Notlösung zu verstehen sind.

Neu ist, dass Hebammen nun auch eine sog. ambulante Betreuung außerhalb der Wohnung der Familien anbieten und abrechnen können.

Die festgelegte Höhe der Vergütung von ambulanter Wochenbettbetreuung birgt die Gefahr, dass die aufsuchende Wochenbettbetreuung für die Hebammen unattraktiver wird. Der zeitlich viel höhere Aufwand des Hausbesuchs wird kaum vergütet.

Als Elterninitiative fordern wir daher die deutliche, auch finanzielle Förderung der aufsuchenden Wochenbettbetreuung, insbesondere in den ersten acht Wochen nach der Geburt.

Fazit

Der GKV-SV möchte nach eigenen Angaben die Geburtshilfe durch freiberufliche Hebammen neu strukturieren. Ziel sei eine individuellere Betreuung der Frauen, die auch Mother Hood fordert. Wieso dieses Ziel nur für Frauen gelten soll, die von freiberuflichen Hebammen betreut werden, ist nicht nachvollziehbar.

Solange die vom GKV-SV geforderte 2:1-Betreuung nicht für alle Frauen gilt, sondern sich die Betreuungssituation für viele Frauen sogar weiter verschlechtern wird, ist sie inkonsequent und verfehlt ihr Ziel.

Die neuen Regelungen werden die ohnehin schon gravierenden Missstände in der Geburtshilfe weiter verschlimmern. Das System der Geburtshilfe, das sich jahrelang auf die Beleghebamme verlassen hat, ohne ein sinnvolles Konzept umzubauen und dabei die Gesundheit von Müttern und Kindern auf's Spiel zu setzen, ist nicht akzeptabel.

Bonn, 28. September 2017

Kontakt:

Mother Hood e . V. - Bundeselterninitiative zum Schutz von Mutter und Kind während Schwangerschaft, Geburt und 1. Lebensjahr, Brahmsstr. 12A, 53121 Bonn. Katharina Desery, Tel. 0163/ 7274735, E-Mail: k.desery@motherhood.de.